Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1848

170 (24.6.1848)

Visual Library

Beilage zu Nr. 170 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. Juni 1848.

C.374. [3]3. Baden.

Hausversteigerung.

In Folge verehrlicher richterlicher Verfügung großh. Bezirksamts Baden vom 9. September 1847, Nr. 21,527, wird von den Metzgermeister Karl Hilar Karry'schen Eheleuten dahier

Donnerstag, den 27. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene Liegenschaft in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Ein zwei Stock hohes, unten von Stein, oben von Holz erbautes Wohnhaus auf dem Marktplatze dahier, 43' lang und 24' tief, mit dem Platz, auf dem die Gebäulichkeit steht, 10 Ruthen 32□' groß; einers. und hinten an Bäcker Josef Lorenz, anders an Allmendweg, vornen an Marktplatz angränzend.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung.

Baden, den 14. Mai 1848.

Bürgermeisteramt.
Jörger.
vdt. Nesselhanf.

C.316. [3]3. Baden.

Hausversteigerung.

In Gemäßheit verehrlicher Verfügung großh. Bezirksamts Baden vom 26. Februar d. J., Nr. 4809, wird von Schneidermeister Ernst Weidners Ehefrau, Mar. Anna, geborne Fritz dahier, und deren minderjährigen Kindern erster Ehe

Donnerstag, den 3. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier nachbeschriebene Liegenschaft in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Eine drei Stock hohe von Stein erbaute Wohnbehausung in der untern Hardgasse dahier, 37' lang, 29' tief, nebst dem Platz, auf dem die Behausung steht, einers. Valentin Kah zur Traube, anders. und hinten Wendelin Zabler, vornen die untere Hardgasse.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung.

Baden, den 9. Juni 1848.

Bürgermeisteramt.
Jörger.
vdt. Nesselhanf.

C.373. [2]2. Baden.

Liegenschaften-Versteigerung.

In Gemäßheit richterlicher Verfügung großh. Bezirksamts Baden vom 5. Mai d. J., Nr. 9652, werden von den Rebmann Franz Steinels Eheleuten dahier

Samstag, den 29. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

1.

Ein einstöckiges, theils von Stein, theils von Holz erbautes Wohnhaus am Hahnbuckel dahier mit Scheuer und Stallung, sammt dem Platz, auf dem das Haus steht, und Hofraum, eins. Bürgermeister Jörger, ands. und hinten städtische Allmend, vornen der Frohndgrabenweg.

2.

Ein Stück Reben in der Falkenhalt, ca. $1^1/_2$ Viertel groß, eins. und ands. Bernhard Kunz, oben städtisches Eigenthum, unten Albin Graf.

3.

Ungefähr 2 Viertel Reben allda, eins. Mich. Lerchs Erben, ands. Joh. Paul Oser, oben Stadtallmend, unten Joseph Werner.

4.

Ungefähr 1 Viertel Acker im Sonnenberg, eins. Joseph Esger, ands. Joseph Jörger, unten und oben Weg.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung.

Baden, den 13. Juni 1848.

Bürgermeisteramt.
Jörger.
vdt. Nesselhanf.

C.168. [3]3 Nr. 2300. Rastatt.

Zwangsversteigerung.

In Sachen des großh. Forstfiskus gegen die Gemeinde Kuppenheim, Forderung für Holzlieferung betr., wird der beklagten Gemeinde gemäß richterlicher Verfügungen großh. Oberamts Rastatt vom 15. Februar 1848, Nr. 5204 und 5208, am

Samstag, den 12. August 1848,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Kuppenheim nachbeschriebene Liegenschaft im Zwangsweg öffentlich versteigert, und hiezu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Realität.

Eine Sägmühle mit zwei Schneidgängen am Mühlkanal gelegen, nebst einer Remise und achtzehn Ruthen Platz, ganz umgränzt von Kuppenheimer Gemeindeallmend.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und haben sich fremde Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Rastatt, den 2. Juni 1848.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Ruff.
vdt. Babo,
Assistent.

C.449. [3]1. Mößkirch.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge Verfügung Großh. Bezirksamts Mößkirch vom 20. September 1847, Nr. 10,769, J. S. Johann und Martin Brucker in Berlingen gegen Adlerwirth Johann Knittel in Leibertingen, Forderung von 373 fl. betreffend, werden Letzterm sämmtliche Liegenschaften

Dienstag, den 11. Juli l. J.
Morgens 9 Uhr,

im Adlerwirthshause zu Leibertingen öffentlich versteigert werden, und zwar:

1

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Brauereieinrichtung unter einem Dach . . . 5500 fl.

2.

Eine 6ährige Fruchtscheuer ebendaselbst 1500 fl.

3.

1 Morgen 1 Vrlg. 63 Ruthen Grasbaumgarten beim Haus . . . . . 1300 fl.

4.

65 Morgen 1 Vrlg. 6 Ruthen Ackerfeld auf Milleichen . . . . . 3500 fl.

5.

1 Morgen 1 Vrlg. 28 Ruthen Acker beim Bildstock . . . . . 400 fl.

6.

4 Morgen 3 Vrlg. 81 Ruthen Acker auf den Langenwiesen . . . . . 550 fl.

7.

7 Morgen 1 Vrlg. 86 Ruthen Acker in Leuden . . . . . 700 fl.

8.

6 Morgen 3 Vrlg. 26 Ruthen Acker beim Fohren . . . . . 350 fl.

9.

2 Morgen 2 Vrlg. 91 Ruthen, der krumme Acker . . . . . 400 fl.

10.

3 Morgen 3 Vrlg. 73 Ruthen Acker an der Straße . . . . . 300 fl.

11.

2 Morgen 3 Vrlg. 19 Ruthen, das Kurzgländ . . . . . 950 fl.

12.

2 Morgen Acker auf der Halden . . . 200 fl.

13.

Ein Garten auf dem Eißen ohne Maas 150 fl.

Summa 15,800 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber erlöst wird.

Fremde Steigerer haben legale Vermögens- und Leumundszeugnisse vorzuweisen.

Die weitern Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Mößkirch, den 14. Juni 1848.

Großh. bad. fürstl. fürstenb. Amtsrevisorat.
Provence.

C.448. Heidelberg.

Liegenschafts-Versteigerung.

Auf oberamtliche Verfügung werden

Mittwoch, den 5. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhause aus der Gantmasse des † Ankerwirths Mich. Ueberle

das dahier in der Neckarstraße Lit. B. 170 liegende zweistöckige Wohnhaus mit Realschildgerechtigkeit „zum goldenen Anker", mit Hinterhaus und Stallungen, 10 Ruth. 2 Sch. 8 Zoll enthaltend; sodann 5 Morgen Güter, nebst den darauf stehenden Früchten versteigert, und unter Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigerausschusses zugeschlagen.

Heidelberg, den 20. Juni 1848.

Bürgermeisteramt.
Winter.
vdt. Bachmann.

C.257. [3]3. Nr. 6297. Karlsruhe.

Fahrniß-Versteigerung.

Die Relikten der Assessor Wilhelm Lamey Ehefrau dahier lassen der Erbtheilung wegen an untenbenannten Tagen im Hause Nr. 3 der Waldhornstraße, jeden Tag von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis Abends 5 Uhr, folgende Fahrnisse öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern:

Montag, den 26. d. M.:
Gold und Silber, und Frauenkleider;
Dienstag, den 27. d. M.:
Frauenkleider, Bett- und Weißzeug;
Mittwoch, den 28. d. M.:
Bett- und Weißzeug, und Schreinwerk;
Donnerstag, den 29. d. M.:
Küchengeschirr und allerlei sonstiger Hausrath;
Freitag, den 30. d. M.:
Küchengeschirr und allerlei sonstiger Hausrath.

Besonders wird noch bemerkt, daß Alles von feinster Qualität, ausgezeichnet gut erhalten, und Vieles noch ganz neu und ungebraucht ist.

Karlsruhe, den 5. Juni 1848.

Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.
G. Gerhard.
vdt. O. Langer.

C.455. [2]1. Nr. 16.237. Lörrach. (Fahndung.) In der verflossenen Nacht wurde der hiesige Gefangenwärter unter einem falschen Vorwand zur Oeffnung der Thüre des Gefängnißthurms veranlaßt, sofort von einer Schaar Bewaffneter überfallen, überwältigt und mit Gewalt vier verhaftete Freischärler befreit.

Da der Gefangenwärter erst seit kurzer Zeit dahier angestellt ist, so sind ihm die Personen dieser Gewaltthäter unbekannt. Die befreiten Freischärler sind: Jakob Zollikofer aus St. Gallen, Karl Batz aus Ludwigsburg, Ernst Jechel aus Gotha, und Georg Benz aus Oberkirch.

Wir ersuchen nun die Polizeibehörden, auf die Thäter, die nicht näher beschrieben werden können, so wie auf die obenbenannten 4 Individuen zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Lörrach, den 19. Mai 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.
Exter.
vdt. Lang.

C.468. [3]1. Nr. 491. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) Der ehemalige Lieutenant Franz Sigel von Bruchsal soll wegen Hochverraths dahier in Untersuchung genommen werden. Da er flüchtig ist, so wird er anmit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

um so gewisser zur Einvernahme zu stellen, als sonst nach Lage der Akten verfügt werden würde.

Die sämmtlichen resp. Behörden werden ersucht, auf den Flüchtigen, dessen Personsbeschrieb unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abzuliefern.

Signalement.

Alter, 24 Jahre.
Größe, ungefähr 5' 6''.
Haare, hellbraun, fast blond.
Augen, grau.
Bart, sehr wenig.
Besondere Kennzeichen, macht sehr große Schritte und sinkt dabei in die Kniee.

Freiburg, den 20. Juni 1848.

Großh. bad. Untersuchungsgericht.
Kippmann.
vdt. Baumbach,
Akt. jur.

C.464. [3]1. Mannheim. (Diebstahl und Fahndung.) Heute Nachmittag wurden aus einem hiesigen Privathause die unten beschriebenen sechs silbernen Eßlöffel und sechs silbernen Kaffeelöffel entwendet. Wir bringen dies behufs der Fahndung auf den noch unbekannten Thäter und auf die gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Beschreibung.

Zwei der gestohlenen Eßlöffel waren noch neu, schwer in Silber und mit F. Oe. gezeichnet; die übrigen vier waren schon mehr gebraucht; einer derselben trug das Zeichen S. O., ein anderer das Zeichen K.; die beiden letztern können nicht näher beschrieben werden.

Die Kaffeelöffel waren mit den Buchstaben M. F. gezeichnet, das Zeichen mit kleinen Verzierungen umgeben, in Mitte des Buchstaben M. war ein Häckchen eingegraben.

Schließlich bemerken wir noch, daß zugleich mit den hier beschriebenen Löffeln ein Serviettenband, aus dunkelblauen, weißen und goldenen Perlen gestrickt, und mit silbernem Schlosse versehen, entwendet worden ist. Die innere Seite desselben war mit blauer Seide gefüttert.

Mannheim, den 20. Juni 1848.

Großh. bad. Stadtamt.
Babo.

C.474. [3]1. Nr. 6701. Wolfach. (Diebstahl und Fahndung.) Am 24. v. M., Nachmittags, wurde dem Philipp Heizmann von Zyppichen, Gemeinde Kinzigthal, eine Taschenuhr mit starkem silbernem Gehäuse, messingenen Zeigern und römischen Ziffern entwendet. Dieselbe hat ein Uebergehäus von Messing und einschließlich einer kleinern silbernen Kette mit runden Gleichen einen Werth von 16 fl. An der Uhr befanden sich zwei Schlüssel; den Griff zu dem einen bildet ein Halbguldenstück, zu dem andern ein preußischer $^1/_6$ Thaler.

Wir bitten um Fahndung.

Wolfach, den 5. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.
vdt. Hättich.

C.456. [3]1. Nr. 10,700. Jestetten. (Oeffentliche Vorladung.) Felix Schüz aus Bachs, Kantons Zürich, hat unterm Heutigen folgende Klage gegen Johann Baumgartner von Bergöschingen erhoben:

Am 5. d. M. kaufte ich von dem Beklagten eine roth gefleckte Kuh um 62 fl. 6 kr., welche ich am 8. d. M. richtig an den Beklagten bezahlt habe. Als ich jedoch am 12. d. M. die Kuh abholen wollte, wurde mir deren Ausfolgung verweigert. Die Kuh ist eine Melkkuh, gibt täglich 20 Schoppen Milch; wenn ich die Fütterungskosten mit dem Nutzen, den ich durch Arbeit mit der Kuh und aus 5 Schoppen Milch ziehen würde, wettschlage, so bleibt mir noch ein täglicher Schaden von 30 kr. wegen Entbehrung von 15 Schoppen Milch.

Begehren: Der Beklagte sey schuldig, mir die bezeichnete Kuh auszufolgen, bis Dies aber geschehen, mir vom 12. d M. an täglich 30 kr. als Schadenersatz zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

Beschluß.

1) Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt anberaumt auf

Samstag, den 1. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,

und hiezu der Beklagte mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen der thatsächliche Inhalt der Klage als zugestanden wird angenommen und jede Einrede dagegen als versäumt wird erklärt werden.

2) Diese Vorladung öffentlich zu erlassen, weil der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet. §. 275 d. P.O.

Jestetten, den 17. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.
Klehe.

C.450. [3]1. Nr. 9079. Donaueschingen. (Oeffentliche Vorladung.)

In Sachen
der Wittwe Ortlieb zu Freiburg
gegen
Adlerwirth Andreas Dangeleisen
zu Donaueschingen,
Forderung betreffend.

Klägerin hat gegen den Beklagten eine Klage dahin erhoben, der Beklagte schulde ihr für verschiedene Qualitäten und Quantitäten Weine, welche sie ihm auf dessen Bestellung in den Jahren 1844 bis mit 1847 geliefert habe, eine Restsumme von 530 fl. 15 kr., und bittet, da derselbe flüchtig ist, öffentliche Ladung zu verfügen und zu erkennen:

der Beklagte sey schuldig, den eingeklagten Restbetrag zu 530 fl. 15 kr. verzinslich zu 6% vom 28. März d. J. binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeiden an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

Beschluß.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Dienstag, den 29. August d. J.,
Vormittag 8 Uhr,

anher angeordnet, und wird der Beklagte hiezu vorgeladen, um sich in der Tagfahrt oder aber binnen acht Wochen schriftlich vernehmen zu lassen, widrigens das Thatsächliche für zugestanden, und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er hiemit öffentlich vorgeladen.

Donaueschingen, den 31. Mai 1848.

Großh. bad. fürstl. fürstenb. Bezirksamt.
Speer.

C.423. [2]2 Nr. 13,653. Weinheim. (Konskriptionspflicht betr.) In dem Geburtsbuche der kathol. Stadtgemeinde Weinheim pro 1828 erscheint Eduard Jakob Anton Maier, Sohn des Zollgardisten Michael Maier und dessen Ehefrau Sophia, geb Schreiber.

Da Eduard Jakob Anton Maier zur Konskription pro 1849 pflichtig, sein Aufenthalt jedoch unbekannt ist, so ersuchen wir die betreffenden Behörden, denselben in die Konskriptionsliste aufzunehmen und uns hievon Nachricht zu geben.

Weinheim, den 17. Juni 1848.

Großh bad. Bezirksamt.
v. Krafft.
vdt Bohn.

C.453. [3]1. Nr. 2509. Buchen. (Erbvorladung.) Dem Johann Joseph Haas von Limbach, welcher sich im Jahre 1846 nach Amerika begeben haben soll, ist auf Ableben seines Bruders Valentin Haas eine Erbschaft von circa 100 fl. anerfallen. Da dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, zur Empfangnahme der betreffenden Erbschaft

binnen drei Monaten

entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen. Im Nichterscheinungsfalle wird diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Buchen, den 21. Juni 1848.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Seitz.

C.435. [3]1. Nr. 3653. Mosbach. (Erbvorladung.) Johannes Ringer, bürgerlich in Haßmersheim, verstarb im März d. J. in Dürrheim als Salinenwärter ohne Abkömmlinge. Seine Verlassenschaft, in 1000 fl. bestehend, geht daher auf seine Seitenverwandten väterlicher und mütterlicher Seits über, und da Erstere dahier unbekannt sind, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

ihre Erbansprüche um so gewisser dahier zu begründen, als andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mosbach, den 17. Juni 1848.

Großh. bad. fürstl. lein. Amtsrevisorat.
Moser.

C.295. [3]3 Nr. 3507. Mosbach. (Erbvorladung.) Heinrich Wanner von hier, der vor etwa 23 Jahren als Bäckergeselle nach Brasilien gereist seyn soll, wird hiermit zur Erbtheilung seines Onkels Johann Georg Lenz von hier mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

innerhalb drei Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 10. Juni 1848.

Großh. bad. fürstl. lein. Amtsrevisorat.
Moser.

C.338. [3]2. Nr. 1420. Kork. (Erbvorladung.) Maria Volk wanderte mit ihrem Ehemanne Michael Adam von Sand im Jahre 1834 nach Nordamerika aus. Dieselbe ist bei der Erbtheilung ihres verstorbenen Vaters Jakob Volk von Legelshurst als Erbe betheiligt; da ihr Aufenthalt aber unbekannt ist, so wird sie zur väterlichen Verlassenschaftstheilung innerhalb Termins von

vier Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 9. Juni 1848.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Bodemüller.

C.285. [3]3. Nr. 1421. Kork. (Erbvorladung.) Margaretha Lapp, so wie Georg und Michael Lapp von Neumühl, deren Aufenthaltsort hier unbekannt ist, werden aufgefordert,

binnen 4 Monaten, von heute an,

ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft ihres verstorbenen Vaters Johann Lapp von Neumühl dahier zu wahren, widrigens die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 9. Juni 1848.

Großh bad Amtsrevisorat.
Bodenmüller.
vdt. Frech,
Kommissär.

C.392. [3]2. Nr. 3297. Lörrach. (Erbvorladung.) Der von Weitenau im Amt Schopfheim gebürtige und während 40 Jahren in Steinen, diesseitigen Bezirks, wohnhaft gewesene ledige Simon Pflüger ist den 15. Oktober v. J. in einem Alter von 87 Jahren verstorben, und hat in seinem eigenhändigen Testament vom 17. September 1844 unter Andern auch einer Anna Magdalena Fridlin von Klosterhof einen Theil seines Nachlasses verschrieben, welcher in Folge der vorgenommenen Vermögenstheilung 1383 fl. 46 kr. beträgt. Während der Verlassenschaftsabhandlung haben sich nun Mehrere zu

diesem Erbtheil gemeldet, konnten sich jedoch über ihre Identität nicht genügend ausweisen.

Es werden daher alle Jene, welche rechtliche Ansprüche auf dieses Erbtheil machen zu können glauben, aufgefordert, sich

binnen drei Monaten a dato

dahier unter Vorlage ihrer legalen Ausweise um so gewisser zu melden, als sonst obiges Erbtheil den bereits bekannten gesetzlichen Erben würde zugetheilt werden.

Lörrach, den 16. Juni 1848.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Kohlund.

vdt. Sturm.

C.339. [3]3. Nr. 23,757. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Ankerwirths Johann Michael Ueberle von Heidelberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 5. Juli d. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 7. Juni 1848.

Großh. bad. Oberamt.

Kast.

vdt. Gratz.

C.412. [3]2. Nr. 14,977. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Jakob Mußgnug von Königsbach wurde Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 21. Juli 1848,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach, den 10. Juni 1848.

Großh. bad. Oberamt.

Galura.

C.410 [3]2. Nr. 15,299. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Maurers Ph. Jakob Krauß von Königsbach wurde Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 24. Juli 1848,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach, den 14. Juni 1848.

Großh. bad. Oberamt.

Galura.

C.428. [3]1. Nr. 10,150. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas Schneider von Ulm ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 8. Juli 1848,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 13. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.

Meßmer.

C.429. [3]1. Nr. 10,848. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des † Webermeisters Joseph Berger von Renchen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 7. Juli 1848,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 19. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.

Meßmer.

C.441. [3]1. Nr. 18,228. Offenburg. (Schuldenliquidation.)

Die Gant des Markus Birk von Windschläg betr.

Auf Vorlage des Vermögensverzeichnisses

Beschluß.

Gegen Markus Birk von Windschläg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 19. Juli 1848,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 14. Juni 1848.

Großh. bad. Oberamt.

Bujard.

C.415 [2]2. Nr. 17,035. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bierbrauer Johann Baptist Trenkle von Freiburg haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 12., und Donnerstag, den 13. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 31. Mai 1848.

Großh. bad. Stadtamt.

Meier.

C.297. [3]3. Nr. 14,025. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Bäcker Bernhard Haberer von Riegel ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 3. Juli 1848,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 31. Mai 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sieb.

vdt. Himmelspach.

C.307. [3]3. Nr 6194. Pfullendorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Leopold Nothhelfer in Aach haben wir unterm 12. v. M. die Gant, welche vom gleichen Tag an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 3. Juli d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Pfullendorf, den 7. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.

Mors.

vdt. Waibel.

C.396. [3]2. Nr. 11,997. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schreiner Julian Geigges von hier haben wir unterm 5. d. M. die Gant, welche vom gleichen Tage an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 12. Juli d. J.,
früh 9 Uhr,

angeordnet.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Konstanz, den 13. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dietsche.

C.406. [3]2. Nr. 10,343. St. Blasien. (Schuldenliquidation.) Gegen Sonnenwirth Gallus Muchenberger von Aha haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Samstag, den 8. Juli d. J.,
früh 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden nun alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Die Gläubiger werden zugleich davon in Kenntniß gesetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß das Gantgericht in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend ansehen wird.

St. Blasien, den 16. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

vdt. Kiefer.

C.473. [2]1. Nr. 9561. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen den Landwirth Johann Graß von Wallmatt, Gemeinde Ehrsberg, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 12. Juli d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Schönau, den 10. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.

Thiergärtner.

vdt. A. Rotzinger.

C.467. [2]1. Nr. 9968. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Fridolin Fritz, Bürger und Bäcker zu Atzenbach, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 14. Juli d. J.,
früh 7 Uhr,

anberaumt.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Schönau, den 13. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.

Thiergärtner.

C.461. [3]1. Nr. 16,543. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Küfer Michael Steinle von Pfaffenweiler haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 11. Juli d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen, den 10. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.

P. Meier.

C.419. [3]2. Nr. 7780. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die Anton Osters Eheleute mit ihrer Tochter von Elsenz wollen nach Amerika auswandern.

Es wird Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Samstag, den 15. Juli d. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, und werden hierzu ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen, daß ihnen sonst dahier zu ihren Ansprüchen nicht mehr verholfen werden könne.

Sinsheim, den 15. Juni 1848.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Staiger.

vdt. Hübner,
A. j.

C.437. Nr. 7681. Sinsheim. (Zahlbefehl.)

J. S.

des Karl Ferdinand Eberbach in Großgartach

gegen

Apotheker Gustav Maier in Sinsheim,

Forderung von 25,000 fl. aus Darleihen und für Gleichstellungsgeld aus Erbtheilung betr.,

wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, den Kläger binnen 42 Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, unter der Androhung, daß sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Dieser Zahlungsbefehl wird statt Einhändigung hiermit veröffentlicht, da Beklagter sich auf flüchtigem Fuße befindet.

Sinsheim, den 14. Juni 1848.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Staiger.

vdt. Ruppert,
Akt. jur.

C.369. [3]3. Nr. 10,541. Achern. (Bekanntmachung.)

In Sachen

des J. Nathan Levis in Karlsruhe

gegen

Eberhard Lotterer von Ehningen (Königreich Würtemberg, Oberamtsgericht Reutlingen),

Forderung, resp. Arrest betr.

Beschluß.

In Erwägung, daß der Kläger in der heutigen Tagfahrt sowohl seine Ansprüche an den Beklagten vollständig bescheinigt, als auch den Grund des Arrestes gerechtfertigt hat, der Beklagte aber nicht erschienen ist, ergeht nunmehr auf Anrufen des Klägers, mit Hinsicht auf §. 689, 693, 694, und 169 der Prozeßordnung

Versäumungserkenntniß.

Wird der Arrestbeklagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen, und zu Recht erkannt:

Daß der mit Beschluß vom 12. März d. J., Nr. 6553, erkannte Arrest für statthaft zu erklären sey und fortzudauern, und der Arrestbeklagte die Kosten zu tragen habe.

V. R. W.

Dieses wird dem Arrestbeklagten, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit auf diesem Wege eröffnet.

Achern, den 7. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wänker.

C.411. [3]2. Nr. 10,758. Mosbach. (Straferkenntniß.) Soldat Philipp Schüßler von Neckarelz, der sich in Folge der Aufforderung vom 6. April d. J. nicht gestellt hat, wird nunmehr der Desertion für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, auf den Vermögensanfall in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Mosbach, den 7. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hotz.

C.462. Nr. 15,128. Lörrach. (Straferkenntniß.) Johann Jakob Spohn von Hertingen, Soldat beim II. Infanterieregiment, hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 29. März d. J. nicht gestellt, daher derselbe der Desertion für schuldig und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung des Heimathsrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt wird.

Lörrach, den 5. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.

Exter.

vdt. Lang.

C.465. Nr. 16,845. Kenzingen. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des verstorbenen Christian Ligibel und dessen Ehefrau von Hecklingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Kenzingen, den 15. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sieb.

vdt. Himmelspach.

C.427. Nr. 9754. Eppingen. (Präklusivbescheid.)

J. S.

mehrerer Gläubiger

gegen

die Vermögensmasse des Friedrich Illg von Adelshofen, der Zeit Pächter zu Makenheim, großh. hess. Landgerichts Fürth,

Forderung und Vorzug betr.,

werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, damit von derselben andurch ausgeschlossen.

V. R. W.

So verfügt Eppingen, den 19. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.

Müller.

vdt. Niebergall,
A. j.

C.469. Nr. 11,016. Oberkirch. (Fahndungszurücknahme.) Da Benjamin Möglich von Ulm heute dahier eingebracht wurde, so nehmen wir unsere Fahndung vom 13. Juni d. J. wieder zurück.

Oberkirch, den 21. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sallinger.

C.466. Nr. 15,541. Lörrach. (Fahndungszurücknahme.) Soldat Joh. Georg Deschler von Wyhler hat sich am 11. d. M. wieder bei seinem Regiment in Karlsruhe gestellt, daher wir die auf ihn unterm 12. April 1848, Nr. 9985, erlassene Fahndung wieder zurücknehmen.

Lörrach, den 14. Juni 1848.

Großh. bad Bezirksamt.

Exter.

vdt. Lang.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.